

Eine Gesetzesrevision auf Schleuderkurs

Politische Machtspiele bei der Aktienrechtsrevision

Nationalrat Markus Hutter, Vorstands-Mitglied ALA

Weshalb gerät eine ursprünglich wenig umstrittene Gesetzesrevisionsvorlage plötzlich unter grossen politischen Druck und wie kann eine „normale“ Gesetzesreform zum Spielball politischer Machtspiele verkommen? Dieser Frage möchte ich als Parlamentarier aus liberaler Sicht kurz nachgehen:

Die Botschaft des Bundesrates zur Aktienrechtsrevision enthielt wenig Brisantes und sollte zu einer Grundlage für alle Aktiengesellschaften – sowohl börsenkotierte als nicht börsenkotierte – werden: Weder die Stärkung der Aktionäre mit dem vorgesehenen Ausbau der Auskunfts- und Einsichtsrechte, noch die Organisationsreform des Verwaltungsrates oder die Frage nach der Stimmrechtsvertretung hätten die politische Sprengkraft der heutigen Debatte erahnen lassen. Und selbst die Entschädigungsfrage ist eigentlich im Obligationenrecht schon seit mindestens 1936 klar geregelt, indem die Generalversammlung der Aktionäre ausdrücklich und unübertragbar für die Festsetzung von Dividenden und Tantiemen des Verwaltungsrates zuständig ist. Daran wollte niemand etwas ändern.

Es sind für mich drei Gründe, welche diese Gesetzesvorlage, deren Abläufe und Verfahren geradezu prädestinieren für politische Machtspiele:

1. Aktualität schafft politisches Interesse

Wenn nicht die Vorlage selbst, so verleiht ihr deren Verknüpfung zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise den hochexplosiven Sprengstoff. Die exzessiven Bonusbezüge einiger Manager an der Spitze grosser, börsenkotierter Unternehmen lassen den Zusammenhang zur Aktienrechtsrevision einfach herstellen. Diese rücksichtslosen, nicht zu rechtfertigenden Bezüge einiger weniger Manager ermöglichen nicht nur die einfache Identifikation von Sündenböcken, sondern machen darüber hinaus eine „Koalition der Er Zürnten“ über alle Parteigrenzen hinweg leicht möglich. Die komplexe Finanzkrise wird durch die sogenannten „Abzocker“ konkret, erhält ein Gesicht und erweckt den allgemeinen Volkszorn, der geballt nach einer politischen Korrektur ruft. Diese emotional angeheizte Stimmung wird von Thomas Minder's Volksinitiative gegen die Abzockerei geschickt aufgenommen und verleiht der bereits laufenden Aktienrechtsrevision, die sich unter anderem auch der Entschädigungsfrage annimmt, einen gewaltigen Schwung. Die allgemeine Wut über die exzessiven Bonusbezüge findet in der Aktienrechtsrevision ihren politischen Hebelarm.

Plötzlich entsteht der Eindruck, das bestehende Aktienrecht habe völlig versagt, sei untauglich und müsse radikal reformiert werden. Ausgeblendet wird nicht nur die positive Bedeutung unseres liberalen Aktienrechtes für die Spitzenstellung unseres Landes, sondern auch die Risiken einer übereilten, unzweckmässigen Regulierungswut.

Die Bonus-Perspektive überlagert und dominiert nun plötzlich den gesamten Gesetzgebungsprozess. Aber nicht nur diesen: Über die Bonusfrage hinaus werden noch weitere Forderungen mit der Gesetzesrevision verbunden, etwa diejenige der Too big to fail-Problematik unserer Grossbanken und selbst die Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und den USA spielt eine Rolle. Damit erreicht die Aktienrechtsreform eine gewaltige, ungewollte und unangemessene politische Dimension.

2. Scheinbar einfache Lösungen für komplexe Sachverhalte

Die vom Volkszorn angeheizte Gesetzesvorlage ist nicht nur politisch brisant, sondern vor allem auch unklar: Intransparenz und Unübersichtlichkeit erleichtern das Kochen diverser politischer Süppchen. Zur allgemeinen Verwirrung haben ziemlich alle beteiligten politischen Instanzen beigetragen: der Bundesrat durch eine überhastete Vorlage, das Parlament durch die Anreicherung mit direkten und indirekten Gegenvorschlägen und die gesamte politische Familie durch eine dauernd wechselnde und sich stets neu präsentierende Phallanx von Spielern und Interessenvertretern. Überlagert wird diese unklare Ausgangslage durch eine wachsende Illusion, der Staat sei allmächtig oder das Problem der exzessiven Bonusbezüge liesse sich durch eine populäre Volksinitiative auch tatsächlich lösen.

3. Tummelfeld zur Profilierung

Wirklich explosiv wird diese Mischung aus populistisch-illusorischen Zutaten noch durch die verlockende Chance zur raschen Profilierung – von Politikern, Parteien und Einzelspielern. Kaum ein Thema eignet sich so gut für populistische Auftritte wie die Frage der Boni-bezüge, auch wenn sich die damit verbundene Aktienrechtsrevision eigentlich wenig dazu eignet. Zudem weiss jeder profilierungswillige Politiker, dass die scheinbar weltbewegende Vorlage eigentlich ein Nebenschauplatz in unserer politischen Landschaft bleiben wird, womit der einzelne Parlamentarier letztlich wenig Verantwortung übernehmen muss. Nahezu perfekt also für medienwirksam verkündete Forderungen und jede Art von Machtspielen!

Damit aber wird die Revision des Aktienrechtes vollends unberechenbar und eine seriöse, saubere Gesetzgebung fast verunmöglicht. Populistischer Aktionismus, überstürzte Kehrtwendungen in der Beratung und eine Einzelfall-Gesetzgebung drohen unser liberales Aktienrecht zu gefährden.

Wer sind denn nun die Spieler in diesem politischen Machtspiel und welche Interessen vertreten Sie?

1. Da wäre zunächst einmal die direkt betroffene **Wirtschaft** mit über 180'000 Aktiengesellschaften, unzähligen Verwaltungsräten, Geschäftsleitungen und Aktionären. Weil aber die Wirtschaft sehr heterogen ist und auch in der Frage des Aktienrechtes unterschiedliche, teils widerspüchliche Meinungen vertritt, gibt es sie als ernst zu nehmenden Player gar nicht. Abgesehen davon, dass die Wirtschaft auch bei einheitlichem Auftritt nicht mehr ernst genommen würde, weil ihre Glaubwürdigkeit im Laufe der Finanz- und Wirtschaftskrise dramatisch geschwunden ist und die breite Bevölkerung wohl dem Staat heute mehr ver- und zutraut als den betroffenen Unternehmen und deren Exponenten. Dann finden sich hier auch die vielgeschmähten, börsenkotierten Unternehmen, deren kleine Anzahl und deren geringer Anteil an allen Aktiengesellschaften umgekehrt proportional zum Steueraufkommen und ihrem grossen Beitrag zum internationalen Standortwettbewerb stehen.

Sowie natürlich die Sündenböcke selbst in Gestalt einiger namentlich bekannter Unternehmensführer, die weder volkswirtschaftlich relevant, noch repräsentativ sind, deren politische Wirkung aber verheerend ausfällt, weshalb sie auch von den Medien behutsam gehegt und gepflegt werden, damit auch jeder Geldbezug rasch seine Schlagzeile findet.

2. Als zweite Interessengruppe im Machtspiel zeigt sich dann eine **Politik**, die gespalten ist zwischen seriöser Aufgabenerfüllung und populistischem Ausnützen der Gunst der Stunde. Begonnen beim Bundesrat, der mit einer eigentliche Pirouette seiner eigenen Botschaft einen wenig glaubhaften Drall verliehen hat. Andererseits das Parlament, dessen Zick-Zack-Kurs zwischen National- und Ständerat mehr einer Feuerwehrrübung zur Abwehr der Volksinitiative als einer sauberen Gesetzgebungsarbeit gleicht. Und daneben die Parteien, die den Druck hauptsächlich in Form der Gegenvorschläge zur Initiative ausüben und je nach politischem Standpunkt das ganze Geschäft als willkommene Gelegenheit zur langersehnten Systemveränderung missbrauchen.

Nicht zuletzt natürlich der Initiant Minder selbst, dessen populäre Volksinitiative den ganzen Slalomkurs der Politik eingeleitet hat und weit übers Ziel hinaus schießt, indem sie zu grundlegenden Kompetenzverschiebungen in unserem Aktienrecht führen und die Unternehmen mit der gesetzlich verordneten Bevormundung des Verwaltungsrates letztlich blockieren würde – zum Nachteil auch der Aktionäre und Eigentümer selbst.

Der Initiant steht bekanntlich seit geraumer Zeit nicht mehr alleine da, sondern hat mit SVP-Vizepräsident und alt Bundesrat Blocher einen gewichtigen politischen Verbündeten gefunden, mit dem die Initiative zusätzlich noch teilweise verschärft wird, um das Parlament zu erpressen.

Welches sind nun die entscheidenden Fragen in diesem Machtspiel?

Ob aller Machtspiele ist mittlerweile das Ziel selbst etwas aus dem Blickfeld geraten: Soll die Aktienrechtsreform die Bonusbezüge von Managern begrenzen und dies über das Unternehmensrecht bewirken? Oder soll die Gesetzesreform ein an sich bewährtes Aktienrecht weiterentwickeln und dabei den Unternehmen ihre flexiblen, statutarischen Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin garantieren? Will die Politik eine umfassende, tragfähige Gesetzesgrundlage für die Zukunft schaffen oder den Teufel mit dem Belzebug austreiben?

Neben den immer unklarerer Zielen ist ja auch der konkrete Inhalt der Vorlage selbst noch nicht absehbar: Was wird nach dieser verworrenen Ausgangslage, diesen endlosen Verhandlungen, Beratungen und medialen Schlagabtauschen schlussendlich resultieren? Wie präsentiert sich die Gesetzesvorlage – mit Volksinitiative, mit indirektem, direktem Gegenvorschlag zur Volksinitiative, wie detailliert wird reguliert und wie sollen die Kompetenzen zwischen Aktionärsversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung künftig aussehen?

Und offen sind auch die Fristen: Wann kommt welche Vorlage und in welcher Abfolge – 2010, 2011, 2012 oder gar erst 2013?

Alles ist offen, das Feld steht für alle Akteure zur freien Verfügung: Faites vos jeux!

Ich komme zum Schluss: Der Einsatz in diesem Machtspiel ist gross und er wird nicht von jenen zu bezahlen sein, die sich jetzt am Lautstärksten zu Wort melden. Weder unsere Gesetzgebung, noch eine Volksinitiative können das moralische Problem der exzessiven Bonibezüge lösen oder korrigieren – auch nicht über eine Aktionärsdemokratie, die es gemäss Spielregeln des Gesellschaftsrechtes gar nicht geben darf. Die Stellung der Aktionäre muss verstärkt werden, aber sie soll im Detail über die Statuten und nicht über das Gesetz (und schon gar nicht über die Verfassung) erfolgen, weil sich in den Statuten die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen am besten und massgeschneidert abdecken lassen.

Aus liberaler Sicht gilt es, vor diesem Machtpoker zu warnen: Zu warnen vor der Illusion, gesetzliche Vorschriften könnten Management-Fehler verhindern, unsere Aktiengesellschaften sollten durch den Staat und nicht die Aktionäre selbst gestaltet werden und vor allem vor der Illusion, dass pauschale Einheitslösungen bessere Resultate erbringen würden als die Selbstregulierung über die Statuten einer Gesellschaft.

Im Moment scheinen solche Warnungen allerdings die Politik und ihre Spieler wenig zu interessieren – und den Stimmbürger noch weniger. Hauptsache, vermeintliche Sündenböcke werden diszipliniert, der Volkszorn beruhigt und neue, rigide Vorschriften erlassen. Die Gefahr allerdings, dass nicht Sündenböcke, sondern Arbeitsplätze in grosser Anzahl getroffen werden, ist gross.

Wir alle sind gespannt auf den Ausgang dieses Machtspiels.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!